

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

22/194

Status:

öffentlich

Zeitweiser Verzicht auf die Erhebung der KITA-Gebühren - Auswertung der Gebührensituation

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit		Vorstellung	öffentlich	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit am 04.10.2022 wurde der Antrag der Fraktion Die Linke „Zeitweiser Verzicht auf die Erhebung von KITA-Gebühren“ diskutiert.

Der Antrag wurde zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt eine Übersicht über die Anzahl der Gebührenden in den jeweiligen Einkommensstufen der aktuellen Gebährentabellen zu erstellen.

Hierzu wurden die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft angeschrieben und um Mitteilung der Daten gebeten.

Da die Tabellen für Krippen- bzw. Hortgruppen differenzieren, wurde hier jeweils eine separate Auswertung erstellt. Die Auswertungen dieser Abfragen sind aus der Anlage 1 zu entnehmen und betreffen den Gebührenmonat Mai 2022.

Da Geschwisterkinder jeweils nur 50 % des aktuellen Gebährensatzes zahlen, wurden diese Werte nicht in der aktuellen Tabelle berücksichtigt.

Krippengebühren werden nur für Kinder bis zum dritten Lebensjahr erhoben. Hierdurch verändert sich die Gebährensituation übers Jahr gesehen, da die Zahlungsverpflichtung in dem Monat endet, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Wenn dann kein Platz in einer Kindergartengruppe zur Verfügung steht, verbleiben diese Kinder bis zum Ende des Kindergartenjahres beitragsfrei in der Krippe.

Zum Ende des KITA-Jahres reduzieren sich dadurch die Einnahmen teilweise extrem (s. Anlage 2 Bsp. Krippe Lummerland, St. Ludgerus oder Waldorfkindergarten).

Finanzielle Auswirkungen

Die durchschnittlichen monatlichen Gebühren für die KITAs in städtischer und freier Trägerschaft belaufen sich auf ca. 79.900 €. Ein vollständiger Verzicht für einen Zeitraum vom 01.11.2022 bis mindestens 31.03.2023 würde einen Ausfall in Höhe von ca. 399.500 € zzgl. des Betrages für die wirtschaftliche Jugendhilfe in Höhe von ca. 43.300 € bedeuten.

gez. Feddermann